

Almir Ibrić

# Islamisches Bilderverbot

Vom Mittel- bis ins Digitalzeitalter

---

LIT

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Umschrift und Aussprache</b> .....	9
	<b>Vorwort</b> .....	10
	<b>Einleitung</b> .....	12
<b>I.</b>	<b>Die Wichtigsten vorislamischen Bilderverbotstendenzen</b> .....	16
1.1.	Animismus, Dynamismus, <i>dschinn</i> .....	16
1.2.	Monotheistischer Gedanke vor dem Islam .....	19
1.3.	„Rückkehrgedanke“, „praktische Kunstfertigkeit“ und Immanenz- Transzendenz Problem .....	20
1.4.	Vorislamische Gesellschaft und Einfluss seitens der Christen, Römer, Ju- den und Nabatäer .....	21
1.5.	Bildzauber als Weltanschauung .....	23
1.6.	Mögliche Verbindung mit dem chinesischen <i>Sheng</i> („Durchdringender“) Begriff .....	23
<b>II.</b>	<b>Systematische Untersuchung des Bilderverbots im Sinne der Entwick- lung einer Methode der Betrachtung des Problems</b> .....	26
2.1.	Die Rolle des Bilderverbots im ethischen Sinn .....	26
2.2.	Teilmethode: Kunst (Geistigkeit der Bilder) .....	28
2.2.1.	Teilmethode: Meditation, Wissensaneignung, Epistemologie .....	30
	Meditative Übungen .....	30
	Spiegelmetapher .....	31
	Wissensaneignung, Epistemologie .....	33
2.3.	Die Frage der Prädestination, Freiheit, Wille, Handlung und Verantwor- tung (Die fünf Positionen) .....	34
	Die traditionsbewusste Richtung (sog. Orthodoxe Richtung) .....	34
	Die rationale Richtung .....	36
	Liberale Traditionalisten – Aschariten .....	37
	Die Hanafiten (am Beispiel von al-Maturidi) .....	38
	Mystik .....	39
<b>III.</b>	<b>Ästhetisches System</b> .....	41
3.1.	Sinnlosigkeit der Mimesis aus der Sicht der islamischen Rechtsgelehrten .	42
3.1.1.	Die Schönheit .....	43
3.1.2.	Harmonie im Zusammenhang mit dem Bilderverbot .....	47
3.1.3.	Islamisches Formsystem .....	48
3.1.4.	Sprachproblematik .....	49
3.1.5.	Die Rolle der Schrift als figurloser philosophischer Ausdruck .....	54
3.2.	Anthropologie des Bildes .....	57
3.2.1.	Die neun Verbotserklärungen und Ergebnisse der Suche nach Lösungen in Zusammenhang mit dem Bilderverbot .....	60
3.2.2.	Bestehende Lösungsversuche .....	61

3.2.3.	Begründung der „Verbotsversionen“ durch Beispiele aus der islamischen Rechtsliteratur .....	64
3.3.	In der Schattenwelt der Wayang Kulit und Wayan Golek: Schattenspiel und Puppen .....	66
<b>IV.</b>	<b>„Moderne Medien“ und das Bilderverbot im Islam .....</b>	<b>70</b>
4.1.	Einleitende Bemerkungen .....	70
4.2.	(Historische) Vorstufen des Fotografie(-Verbots) im Islam .....	72
4.2.1.	Fotografie im Islam .....	74
4.2.2.	Geschaffenes, Lebendiges, Materielles .....	76
4.2.3.	Gefangenes Licht(gefangen in Raumzeit) .....	78
4.2.4.	Trugbild(Scheinbild), Beherrschung des Abgebildeten, Abwesenheit .....	79
4.2.5.	Magische Wirkung der Fotografie(Bilder) .....	81
4.2.6.	Grabsteinfotos, Grabsteinbilder als „negatives Beispiel“ des Einzugs der Fotografie in die Welt des Islams .....	82
4.2.7.	Öffentliche Todesanzeigen (Ankündigungen von Begräbnissen), Erinnerungsanzeigen zu Ehren der Toten .....	83
4.3.	(Spiel)Film-, Kino-, Fernseh- und Internet(verbot) .....	84
4.3.1.	Realität, Virtualität oder virtuelle Realität .....	86
4.3.2.	Islamische Netzästhetik .....	87
4.3.3.	Videospiele-, Programmierer- und Tätowierungsverbot .....	89
4.3.4.	Video und Spielfilm : Krieg der Bilder, politische Visualisierung und das Bilderverbot .....	90
	„Bewegte Bilder“ .....	91
	„Live“ Übertragung .....	92
	Licht – Strahlung .....	92
4.3.5.	Politik und Philosophie als Fiktion: Filmverbot am Beispiel von „Matrix“ und „Matrix Reloaded“ .....	93
<b>V.</b>	<b>Schlusswort .....</b>	<b>99</b>
<b>VI.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>103</b>
6.1.	Sunnitische Überlieferungen und das Bilderverbot .....	104
6.2.	Schiitische Überlieferungen und das Bilderverbot .....	110
6.3.	Verzeichnis der zitierten und erwähnten Koranstellen .....	112
6.4.	Rechtsgutachten .....	116
	<b>Glossar .....</b>	<b>121</b>
	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>124</b>

stehen. Warum auch?) als etwas Unvorstellbares wirkte. Heute hat die Mehrheit der Weltbevölkerung aus Gewohnheit kein Problem mit der Fotografie, obwohl die meisten nicht wissen, wie eine Fotografie entsteht. Berichte über das Unverständnis bzw. die Angst vor dem Fotografieren bzw. Fotografiert werden sind aber auch von Expeditionen in Afrika, Brasilien oder Nordamerika (Indianer-Stämme, insbesondere sog. „Medizinmänner“, die die Kunst der Magie und des Heilens beherrschten und dadurch als „weise“ galten) bekannt (als Beispiel des Einzugs dieser Gedanken auch in den Medien erwähne ich hier den Spielfilm „The Missing“, Regie: Ron Howard, USA 2003, wo u.a. ein Apache als „Medizinmann“ dargestellt wird und sein ablehnender Bezug zur eigenen Fotografie klar wird, weil diese, wie alle Fotos, als gute Vorlage für „Schwarze Magie“ dient). Keines dieser Urvölker war anfangs davon begeistert. Die „Medizinmänner“ zeigten größte Abneigung gegen die Fotografie. Könnte dies vielleicht mit der „Welt der Geister“ zu tun haben, eben denselben Geistern, die im Islam *dschinn* genannt werden?

#### 4.2.2. Geschaffenes, Lebendiges, Materielles

Das „künstlich Gemachte“ (vgl. mit „Sheng“, Teil I) ist ein Schlagwort, von dem oft die Rede ist, wenn man die Fotografie und das Bilderverbot diskutiert. Damit ist der Grundsatz aller Bilderverbotdiskussionen im Islam gemeint, nämlich: „Ein Mensch kann nichts Lebendiges schaffen.“ Alles, was ein Mensch schafft, ist ein Zutun, und nicht unbedingt notwendig für die Funktionalität des Daseins. Es ist also als etwas „Künstliches“ anzusehen, das zudem auch nicht „lebt“. Ein Mensch kann seinem Produkt nicht das Leben geben. Den Grundsatz findet man auch im direkten Bezug auf die Fotografie, so z.B. bei Frizot, der die Erfindung der Fotografie als „revolutionierend“ und die davor existierenden Regeln der Künstler (Maler etc.) als „künstlich angesichts des neuen, alles automatisch und ohne Zutun der Hand oder des Geistes registrierenden Wiedergabeverfahrens“<sup>301</sup> bezeichnet. Man empfindet die Fotografie demnach als keine Künstlichkeit, weil es nur um die Abbildung des Vorhandenen geht. Auch wenn man bei der Entstehung der Fotografie von Automatisierung spricht,<sup>302</sup> stellt man fest, dass diese nicht wirklich ist, weil die Fotoapparate auch von Menschen „programmiert“, bzw. dazu gemacht worden sind, die Wirklichkeit abzubilden.<sup>303</sup> Es handelt sich hierbei, im islamischen Sinne, auch um ein künstliches Zutun: Ein Fotograf bewegt die Pinsel zwar nicht, er „schafft“ aber den Apparat an sich und betätigt den Auslöser. Das Produkt wiederum „lebt“ nicht, denn das „Leben“ an sich ist die Vollkommenheit, wie man islamischen Bilderverbotdiskussionen entnehmen kann.

<sup>301</sup> Frizot, Michel(Hg.): Neue Geschichte der Fotografie, Könnemann Verlag, Köln 1998, zitiert nach Platzer, Sylvia in: Macht und Ohnmacht des Mediums Fotografie in der visuellen Kommunikation, Diplomarbeit, Wien 2000, S.57.

<sup>302</sup> Flusser, V.: Für eine Philosophie., S.27.

<sup>303</sup> Ebd.

In der Fotografiediskussion scheint aber dieser gewöhnlich auf andere Zweige der Kunst, anwendbare Grundsatz („du kannst nichts Lebendiges schaffen.“) durch das Verfahren des Fotografierens verloren gegangen zu sein. Wie bereits gezeigt, scheint dies aber nur so zu sein. Liegt die Entstehung des Bilderverbots also tatsächlich an einem sprachlichen Missverständnis, wie Rudi Paret meinte? War (bzw. ist) den Menschen (inzwischen) klar, dass sie im Sinne des *musawwir*-Begriffs (vgl. mit Klon-Diskussion) keine Götter sind (bzw. sein können)?

Angesichts der Möglichkeit der Machtausübung eines Fotografen soll die Frage der „Schaffung“ auch erwähnt werden. Die Auswahl des Fotografen an Ereignissen, Gegenständen usw., und seine Zielsetzung können (wie wir alle heute erleben können, z.B. bei der Kriegspropaganda) den Betrachter (das Publikum, das Volk) sehr wohl beeinflussen und somit auch eventuell die Zukunft, also den Ablauf des Raumzeitkontinuums. Ein islamisches Fotografieverbot soll auch in diesem Sinne „gelesen“ werden.

Flusser, beispielsweise, sieht in der Fotografie „zu Sachverhalten verschlüsselte Begriffe“,<sup>304</sup> die vom Betrachter erst „entziffert“ werden sollen, wobei die Gefahr besteht, dies nicht tun zu können bzw. die „Botschaft“ des Fotografen falsch zu interpretieren. Ein Bilderverbotbefürworter sieht in diesem „Entzifferungsprozess“ aber eine künstlich produzierte, unnötige Tätigkeit, wobei die (durch möglicherweise falsche Interpretationen entstandene) Entzifferung zu Idolatrie führen kann (der Einzug der „modernen Idolatrie“ findet bereits statt: Konsummanische Gesellschaften sind allgegenwärtig. Kaufsucht wird bereits als eine Art psychische „Krankheit“ angesehen).<sup>305</sup>

Ein orthodoxer Fotogegner findet diese künstlich erzeugten Medienprozesse unnötig und bezeichnet sie als Störfaktor auf der Suche nach dem Guten: Jede Fotografie ist überflüssig, solange sie nicht zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen dient (nicht aber zur Bereicherung jedes Einzelnen oder einer Gesellschaft).<sup>306</sup>

Hinzu kommt, dass die Fotografie als an „die-Materie-notwendig-gebunden“ angesehen wird. Die Fotografie selbst benötigt Materie, um existieren zu können, aber auch die abgebildete Person bleibt so an die Welt der Materie gebunden. Dagegen stellt sich das Ziel der Suche nach dem Guten, das im Immateriellen „zu Hause ist.“ Somit stellt die Fotografie<sup>307</sup> einen Gegensatz zum islamischen Ur-Prinzip dar: Dem Streben nach dem Jenseits, nach Ausrichtung des Subjekts auf die Auflösung im Gott. Demnach wäre das Bilderverbot für seine Befürworter, gerechtfertigt.

<sup>304</sup> Ebd., S.44.

<sup>305</sup> Vgl. Absatz „Idolatrie vs. „Textolatrie“, in: Ebd., S.10,12 wo Flusser „Idolatrie“ als „Umkehrung der Bildfunktion“ beschreibt. Als ein Prozess der Projizierung der eigens geschaffenen Bilder in die reale Welt. Die Gefahr von „technischen Bildern“ (die modernen Medien) besteht eben in diesem Prozess (der seiner Meinung nach) bereits stattfindet: Der Mensch vergaß, dass er die Bilder erzeugte, denen er nachjagt!

Im Kampf gegen die Idolatrie gewinnt der Text an Bedeutung (vgl. dazu Teil II dieser Arbeit: „Wissensaneignung“ 2.2.1.), nur kommt es hier zur Übernahme der falschen Werte, die in der Idolatrie anzutreffen waren: um die Bilder zu erklären, werden die Erklärungen bis ins Unendliche interpretiert und schließlich misinterpretiert, sodass es zur Herausbildung der sog. „Textolatrie“ kommt. Die Wirklichkeit wird nach Texten bewertet.

<sup>306</sup> Für Flusser ist das „Fotouniversum“, wie er die Welt der Fotografie nennt, ein Mittel, die Gesellschaft zum Zwecke der Industrie zu leiten, in: Ebd., S.60.

<sup>307</sup> Ein aus der Welt der Materie geborenes und der Welt der Materie verhaftetes Produkt, samt dem „gefangenen Licht (bzw. dem abgebildeten)“.